

BESONDERE BEDINGUNGEN für electronic banking (im Folgenden BB e-banking) – Fassung November 2009

electronic banking (im Folgenden e-banking) umfasst: easy internetbanking, easy telefonbanking, easy moneybanking, easy w@p-banking und easy sms-banking

1. Vertragsgegenstand

Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der Verarbeitung von Zahlungsaufträgen, Wertpapierorders und anderen Erklärungen sowie Informationen, die über eine Datenkommunikationsleitung oder über Mobilfunk-Netze zwischen Kunde und easybank AG (easybank) übertragen oder per Telefon zwischen Kunde und easybank übermittelt werden. Diese Vereinbarung berechtigt den Kunden, über eine Datenübertragungsleitung oder über Mobilfunk-Netze die Kommunikation mit dem Rechenzentrum der easybank aufzubauen oder die easybank per Telefon zu kontaktieren und nach elektronischer Identifizierung und Autorisierung die easybank in vereinbarter Form mit der Durchführung von Aufträgen zu betrauen, Kontoabfragen zu tätigen sowie Erklärungen abzugeben. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank AG (im Folgenden AGB) enthaltene oder sonst vereinbarte Formvorschriften bleiben davon unberührt.

2. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Nutzung von e-banking ist, dass der Kunde mindestens ein Konto bei der easybank hat und er sich jeweils durch persönliche Identifikationsmerkmale legitimiert.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig von der easybank im Bereich e-banking angebotenen Dienstleistungen, sondern nur auf die für die Nutzung des jeweiligen Kontos vorgesehenen Leistungen. Die easybank ist jederzeit berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzlichen Änderungen und geänderten Sicherheitsmaßnahmen, Abänderungen im Datenfernübertragungsbereich vorzunehmen. Der Kunde wird über Änderungen von der easybank informiert.

4. Nutzungsentgelt

Die jeweils gültigen Nutzungsentgelte für die Verwendung der e-banking Dienstleistungen sind vom Kunden zu tragen. Die easybank behält sich das Recht vor, diese Spesen gemäß Z 45. der AGB anzupassen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die easybank zur Zahlung fällige, vereinbarte Entgelte ohne weiteren Auftrag von dem Konto, das der Kunde der easybank in diesem Zusammenhang genannt hat, abbucht.

5. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung für Kontostandsabfragen oder zur Erteilung von Zahlungsaufträgen und Wertpapierorders über e-banking kann nur an Kontoinhaber oder zeichnungsberechtigte Personen laut Unterschriftsprobe erteilt werden. Die Berechtigung eines Zeichnungsberechtigten zur Nutzung von e-banking kann vom Kunden jederzeit gegenüber der easybank widerrufen werden. Die Regelung betreffend Einzelzeichnungsberechtigung laut Unterschriftsprobenblatt ist auch für Dispositionen mittels e-banking verbindlich.

6. Zugriffsberechtigung

Grundsätzlich ist ein der easybank im Rahmen des e-banking erteilter Auftrag als von der Person erteilt anzusehen, deren persönliche Identifikationsmerkmale verwendet werden.

Zur Sicherung des Zugriffes auf das e-banking erhält jede nutzungsberechtigte Person von der easybank folgende persönliche Identifikationsmerkmale:

- eine Verfügernummer
- eine persönliche Identifikationsnummer (= PIN)
- eine Folgenummer pro Konto (für die Verwendung von easy telefonbanking)
- eine Liste mit Transaktionsnummern (= TAN) sowie auf Antrag des Kunden eine mobileTAN

Zusätzlich kann der Kunde statt Verfügernummer, PIN und TAN auch ein digitales Zertifikat verwenden. Dieses Zertifikat muss der Kunde vor der ersten Verwendung mit Hilfe der dafür vorgesehenen Anwendung seiner Verfügernummer zuordnen. Die easybank akzeptiert jedenfalls die qualifizierten Zertifikate trust.sign und a.sign premium des Zertifizierungsdiensteanbieters A-Trust; eine Liste der darüber hinaus von der easybank akzeptierten digitalen Zertifikate ist im Internet auf der Homepage der easybank (www.easybank.at) abrufbar.

Die easybank ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Kunden abzuändern. Jeder, der sich durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem Rechtsverhältnis zum Kontoinhaber) gegenüber der easybank berechtigt, im Rahmen seiner, der easybank bekannt gegebenen Nutzungsberechtigung auf die betreffenden Dienstleistungen zuzugreifen. Die easybank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Die von der easybank ausgegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale berechtigen nur zum Zugriff auf easybank-Konten.

7. Sorgfaltspflicht (Verwahrung/Weitergabe, Verlust, Sperre)

Der Kunde ist verpflichtet, ab Erhalt seiner in Punkt 6. angeführten persönlichen Identifikationsmerkmale, diese geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben. Bei der Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale hat er insbesondere darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht werden können.

mobileTAN:

Bei Verwendung einer mobileTAN hat der Kunde jedes Mal die Richtigkeit des in der SMS enthaltenen Textes, insbesondere die Übereinstimmung der darin enthaltenen Daten mit den Daten des beabsichtigten, durchzuführenden Auftrages (Empfängerkontonummer bzw. IBAN), zu prüfen. Nur bei Richtigkeit darf die mobileTAN zur Auftragsbestätigung verwendet werden. Stimmen die Daten in der SMS nicht mit den Daten des beabsichtigten durchzuführenden Auftrages überein, hat der Kunde unverzüglich die e-banking Hotline unter der Rufnummer 05 70 05-550 anzurufen und dies mitzuteilen.

Nach erfolgter Auftragsfreigabe mittels mobileTAN hat der Kunde die SMS, in der ihm diese mobileTAN mitgeteilt wurde, unverzüglich zu löschen.

Bei einem Verlust oder Diebstahl des Mobiltelefons gilt der nächste Absatz dieser Bedingungen hinsichtlich der Mitteilungspflicht des Kunden sinngemäß. Zusätzlich hat er den mobileTAN-Service in einem solchen Fall unverzüglich zu deaktivieren.

Bei Verlust oder Diebstahl der persönlichen Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachts, dass eine unbefugte Person von den persönlichen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, ist der Kunde verpflichtet, dies unverzüglich der easybank mitzuteilen und über Verlangen der easybank dies umgehend schriftlich oder per Fax zu bestätigen. Die easybank wird unverzüglich nach dieser Mitteilung die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlassen.

Bei Verlust der Signaturkarte hat der Kunde (Signator) bei der A-Trust unverzüglich die Sperre oder einen Widerruf des Zertifikats zu veranlassen. Ferner hat der Kunde (Signator) die bei erstmaliger Verwendung der Karte über easy internetbanking erfolgte Registrierung durch Anklicken des Buttons „Registrierung löschen“ aufzuheben oder diese Aufhebung durch entsprechende Meldung bei der Hotline zu veranlassen.

Wenn während eines Zugriffs viermal falsche persönliche Identifikationsmerkmale oder TANs eingegeben wurden, wird der Zugriff auf das Konto über e-banking von der easybank automatisch gesperrt.

Der Kunde ist ebenfalls berechtigt, den Zugriff über e-banking auf sein Konto jederzeit sperren zu lassen.

Die Aufhebung solcher Sperren ist nur nach eindeutiger Identifizierung des berechtigten Kunden möglich.

Die PIN ist vom Kunden aus Sicherheitsgründen regelmäßig, jedoch spätestens nach zwei Monaten, selbstständig zu ändern.

Der Kunde ist verpflichtet, größte Sorgfalt bei Aufbewahrung aller Geheimbegriffe und TANs (diese dürfen keinesfalls elektronisch gespeichert oder Dritten zugänglich gemacht werden) walten zu lassen, um einen missbräuchlichen Zugriff zu seinem e-banking Zugang und somit zu seinen Konten der easybank zu vermeiden.

Um ganz sicher zu sein, dass der Kunde mit easy internetbanking verbunden ist, wird dem Kunden empfohlen, nach Möglichkeit die Zertifikatsinformationen der Secure Socket Layer (SSL)-Verschlüsselung auf folgenden Inhalt hin zu überprüfen:

Eigentümer: ebanking.easybank.at, Aussteller: www.verisign.com.

Dem Kunden wird ferner nahe gelegt, Bedienungsanleitungen (Hilfefunktionen) und Sicherheitshinweise in der jeweiligen Applikation zu befolgen.

Bei e-banking wird ausdrücklich auf die Verpflichtung des Nutzungsberechtigten hingewiesen, den Zugang zum Gebrauch des Mobiltelefons bzw. den Zugriff auf dort gespeicherte Daten für Nichtberechtigte zu sperren.

Der Kunde hat regelmäßig, mindestens einmal pro Monat, alle im Wege des e-banking zugegangenen Mitteilungen und Erklärungen der easybank abzurufen; Z 16. der AGB gilt sinngemäß.

Mit Abrufbarkeit des elektronischen Kontoauszuges und der elektronischen Kreditkartenabrechnung gilt diese als zugegangen. Weiters wird jedem Kunden empfohlen, seinen Computer hinsichtlich Risiken aus dem Internet abzusichern, insbesondere eine Firewall und einen aktuellen Virenschutz zu verwenden und diese am aktuellen Stand zu halten. Bei Nutzung von easy w@p-banking hat der Kunde auf seinem Endgerät die Verschlüsselungsoption (WTLS) einzuschalten, da es sonst zu einer Datenübermittlung über eine nicht durchgängig gesicherte Verbindung kommt, die von der easybank nicht beeinflusst werden kann.

8. Sperre durch die easybank

Die easybank ist berechtigt, den Zugriff auf das Konto per e-banking zu sperren, wenn objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit dies rechtfertigen oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung besteht. Sofern die Sperre vom Kunden verschuldet wurde, ist die easybank berechtigt, ihm die tatsächlich angefallenen zweckdienlichen Kosten zu verrechnen. Die easybank informiert den Kunden möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre von dieser, außer die Verständigung würde objektiven Sicherheitsgründen zuwiderlaufen oder eine Verpflichtung der easybank verletzen (§ 37 (3) ZaDiG).

9. Auftragserteilung / Widerruf

Die Auftragserteilung erfolgt durch das Senden/Übermitteln von entsprechenden Daten. Dazu bedarf es pro Auftrag der Eingabe/Nennung einer TAN, die jeweils nur für einen Auftrag gültig ist. Der Kunde hat die für den jeweiligen Auftrag erforderlichen Daten in die Maske einzutragen bzw. per Telefon zu übermitteln.

Die Liste mit den TANs wird für die nutzungsberechtigten Personen jeweils automatisch erstellt und von der easybank übermittelt. Eine mobileTAN wird automatisch durch das System erstellt.

Die easybank sendet nach Entgegennahme von Aufträgen/Verfügungen Rückmeldungen, die nur den Empfang der übermittelten Daten, nicht jedoch die Durchführung der erteilten Aufträge/Verfügungen bestätigen.

Die easybank ist nicht verpflichtet, in irgendeiner Form noch eine Bestätigung über die Rechtsverbindlichkeit der Aufträge/Verfügungen einzuholen.

Mehrere Kontodispositionen pro Sendung/Übermittlung können auch als ein Auftrag mit einer TAN/elektronischen Signatur versehen werden. Ein elektronisch signierter Auftrag gilt dann als erteilt, wenn das Zertifikat, das zur Erstellung der elektronischen Signatur verwendet wurde, den in Punkt 6 definierten zulässigen Zertifikaten entspricht und zum Zeitpunkt der Zertifikats-Statusprüfung durch die Bank gültig ist, d.h. insbesondere nicht „gesperrt“, „widerrufen“ oder „abgelaufen“ ist. Ein Widerruf eines autorisierten, bei der easybank per e-banking eingelangten Auftrages ist nicht möglich.

Ein Zahlungsauftrag mit einem in der Zukunft liegenden Durchführungsdatum kann jedoch bis spätestens vor der cut off Zeit des vor dem Durchführungstag liegenden Geschäftstages widerrufen werden. Die cut off Zeiten sind der Homepage der easybank (www.easybank.at) zu entnehmen.

Telefongespräche mit der easybank werden zur Sicherheit des Kunden und zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet.

Eine Auftragserteilung ist auch mittels Telefax zulässig. Das Telefax ist vom Kunden durch seine Unterschrift und Anführung einer gültigen TAN aus der ihm zugewiesenen TAN-Liste zu autorisieren.

10. Eingangszeitpunkt / Durchführung von Aufträgen

Eingangszeitpunkt von Zahlungsaufträgen: Der Zeitpunkt, zu dem ein Zahlungsauftrag via e-banking bei der easybank eingeht, gilt als Eingangszeitpunkt. Geht der Auftrag nicht an einem Geschäftstag der easybank oder an einem Geschäftstag nach der cut off Zeit ein, so wird ein Auftrag so behandelt, als wäre er erst am nächsten Geschäftstag (Z 39a. (1) AGB) beim Kreditinstitut eingegangen.

Zahlungsaufträge: Sofern kein in der Zukunft liegendes Durchführungsdatum vom Kunden mitgesandt wird, erfolgt die Durchführung taggleich, wenn die Datenbestände für den Inlandszahlungsverkehr bis spätestens zur cut off Zeit der easybank zur Bearbeitung vorliegen. Andernfalls erfolgt die Durchführung spätestens an dem Geschäftstag, der dem Tag der Datenübertragung durch den Auftraggeber folgt. Voraussetzung für die Durchführung ist die entsprechende Kontodeckung.

Wertpapierorders: Die Weiterleitung einer Order an die Börse richtet sich sowohl nach den Öffnungszeiten der Handelsstellen der easybank (siehe Preisblatt) als auch nach den Öffnungszeiten des Börsenplatzes. Die taggleiche Weiterleitung einer Order kann nur dann sichergestellt werden, wenn die Order mindestens eine halbe Stunde vor Handelsschluss der jeweiligen Börse und mindestens eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten der Handelsstellen der easybank im Kreditinstitut einlangt. Eine Wertpapierorder hat alle erforderlichen Daten wie Wertpapierkennnummer (ISIN), Stückanzahl bzw. Nominale, Limit (in entsprechender Währung), Gültigkeitsdauer zu enthalten.

Die Kaufsumme bzw. der Verkaufserlös der durchgeführten Aufträge werden dem vereinbarten Konto des Kunden angelastet bzw. gutgeschrieben.

11. Haftung

Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der in diesen Bedingungen angeführten Sorgfaltspflichten entstehen, haftet der Kontoinhaber nur, wenn ihm ein Verschulden zuzurechnen ist. Für leicht fahrlässiges Handeln ist seine Haftung mit EUR 150,00 beschränkt. Überlässt der Nutzungsberechtigte seine persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmale einem Dritten oder erlangt ein unberechtigter Dritter infolge Sorgfaltswidrigkeit des Nutzungsberechtigten Kenntnis von den persönlichen Sicherheits- und Identifikationsmerkmalen, so trägt der Kontoinhaber bis zur Wirksamkeit der Sperre (Punkt 7.) alle Folgen und Nachteile aus der missbräuchlichen Verwendung. Ab Wirksamkeit der Sperre haftet der Kontoinhaber nicht mehr, es sei denn ein allenfalls eingetretener Schaden wurde von einem Nutzungsberechtigten in betrügerischer Absicht herbeigeführt.

Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit der Hard- oder Software des Kunden oder durch das Nichtzustandekommen des Verbindungsaufbaues mit der easybank entstehen können, haftet die easybank nur, wenn die easybank diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Bei Schäden an der Person haftet die easybank auch für leichte Fahrlässigkeit. Haftet die easybank für Schäden, die einem Kunden durch einen Fehler in den Einrichtungen der easybank zur automatisierten Datenverarbeitung verursacht wurden, ohne dass ein von der easybank zu vertretendes Verschulden vorliegt, so ist diese Haftung pro schädigendem Ereignis gegenüber jedem einzelnen Kunden auf höchstens EUR 10.000,00 und insgesamt gegenüber allen Kunden auf höchstens EUR 1.000.000,00 beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmäßig.

Der Austausch von Daten erfolgt sowohl über öffentliche, nicht geschützte Einrichtungen der Post als auch über private Netzwerkanbieter. Für die dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Störungen oder rechtswidrigen Eingriffen in Einrichtungen der Post oder privater Netzwerkanbieter entstehenden Schäden und/oder entgangenen Gewinn ist jede Haftung der easybank ausgeschlossen.

Für den aus Übermittlungsfehlern, Irrtümern, Unterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen oder Störungen irgendwelcher Art sowie aus – auch rechtswidrigen – Eingriffen in technische Einrichtungen der easybank oder ins übrige System entstehende Schaden haftet die easybank nicht, es sei denn, es hat den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, und dann nur in dem Maße, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für Schäden an der Person haftet die easybank auch für leichte Fahrlässigkeit.

12. Hotline

Für Kundenanfragen, die die Anwendung bzw. banktechnische Fragen betreffen, ist die e-banking-Abteilung der easybank zuständig. Diese ist telefonisch unter 05 70 05-550 an Bankwerktagen Montag bis Freitag von 7-22 Uhr und Samstag von 8-13 Uhr erreichbar. Weiters kann bei Fragen eine E-Mail an easy@easybank.at gesendet werden.

Bei Kommunikationsproblemen ist mit dem Telekommunikationsanbieter Kontakt aufzunehmen.

13. Widerruf/Kündigung

Durch diese Vereinbarung wird dem Kunden auf unbestimmte Zeit das Recht eingeräumt, Bankdienstleistungen mittels e-banking in Anspruch zu nehmen.

Der Kunde kann gegenüber der easybank jederzeit, ohne Angabe von Gründen, schriftlich die weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen oder Teilen davon mit sofortiger Wirkung kündigen. Dies kann jedoch nur in Verbindung mit der gleichzeitigen Kündigung der Geschäftsverbindung erfolgen.

Die easybank hat das Recht, aus wichtigen Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels e-banking mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bereits in Bearbeitung befindliche Aufträge bleiben davon unberührt.

Bei allfälliger Auflösung einer Kontoverbindung endet die Teilnahme an e-banking zu diesem Konto automatisch.

14. Änderungen der BB e-banking

Änderungen der BB e-banking erlangen frühestens nach Ablauf von zwei Monaten ab der Verständigung des Kunden Rechtsgültigkeit, sofern nicht bis dahin ein schriftlicher Widerspruch des Kunden bei der easybank einlangt. Die Verständigung des Kunden kann schriftlich, durch Einstellen einer elektronischen Nachricht in das e-Postfach oder auf einem elektronischen Kontoauszug im easy internetbanking oder auf einem in Papierform erstellten Kontoauszug erfolgen.

Die easybank wird den Kunden in der Verständigung auf die Tatsache der Änderung der BB e-banking und darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen nach Ablauf von zwei Monaten ab Verständigung als Zustimmung zur Änderung gilt.

Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der BB e-banking hat der Kunde das Recht, das Vertragsverhältnis vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos und fristlos zu kündigen.

15. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank AG“ (Fassung November 2009)

Einfach anrufen

unter 05 70 05-505 ist Ihr easybank-Team an Bankwerktagen Montag bis Freitag von 7-22 Uhr und Samstag von 8-13 Uhr persönlich für Sie erreichbar.

Alles im Internet

24 Stunden rund um die Uhr unter www.easybank.at

Per E-Mail

Senden Sie uns einfach eine E-Mail an easy@easybank.at